

Nachfolgend finden Sie eine Orientierungshilfe für unsere Honorarsätze. Wir bieten Ihnen natürlich auch auf Wunsch ein individuelles, auf Ihre Belange zugeschnittenes Beratungs- und Leistungspaket an:

## 1. Allgemeine Verrechnungs- / Honorarsätze:

Leistung(en) / Beratungspaket(e):	Brutto
<b>Honorarsätze Bauherrenberater pro Stunde ...</b> - für Sachverständigentätigkeit nach Zeitbedarf und für Beratungsgespräche im Regionalbüro oder auch telefonisch	<b>129,00 €</b>
<b>Fahrtkosten ...</b> - Tatsächlicher Zeitaufwand je Stunde ... - Fahrzeugkosten je Kilometer ... (abgerechnet wird die kürzeste Strecke gemäß Google Maps)	<b>129,00 €</b> <b>0,85 €</b>

### Anmerkungen:

Der Zeitaufwand wird minutengenau abgerechnet. Telefonate, die nur einer Terminvereinbarung oder einer Kurzinformation (z.B. Zustimmung / Freigabe etc.) dienen, bleiben unberechnet. Rüst- und Wegezeit ist Arbeitszeit und wird gemäß den vorgenannten Fahrtkosten abgerechnet.

### Die vorgenannten Honorarsätze gelten für folgende Leistungen:

- Bauschadenaufnahme, Mängelüberprüfung und Beweissicherungsverfahren bei Altbauanierungen / -modernisierungen, sowie Neubauvorhaben ohne vorherige Beauftragung einer baubegleitenden Qualitätssicherung,
- Bestandsgebäudeüberprüfung sowie Investitionskostenschätzungen im Rahmen von Kaufberatungen,
- Vorprüfung und / oder Begleitung der Abnahme ohne vorherige Beauftragung einer baubegleitenden Qualitätssicherung,
- Beratungen zu Schimmelpilzschäden, aber auch anderen Schadstoffen (sofern entsprechende Gutachten vorliegen),
- Beratungen zu Versicherungsschäden, u.a. für Wohngebäude-, Hausrat- und Haftpflichtversicherungen,
- Beratungen unter dem Aspekt der baurechtlichen, energetischen, barrierearmen, emissionsarmen, nachhaltigen Planung und Ausführung

Weitere Beratungsleistungen können gerne jederzeit im Regionalbüro und seinem Partnernetzwerk angefragt werden.

### Honorarbeispiel I:

Bei einer Bestandsimmobilie wird eine Kaufberatung durchgeführt. Das Objekt befindet sich 9 km vom Regionalbüro entfernt. Die Fahrzeit beträgt rund 10 Minuten. Der Termin vor Ort dauert 70 Minuten. Vor Ort wurden Feuchtemessungen vorgenommen. Gemäß Rücksprache sollen die wichtigsten Punkte der Begehung stichwortartig als E-Mail zusammengefasst werden – Zeitaufwand beträgt nochmals 30 Minuten.

Es entstehen entsprechend folgende Gesamtkosten:

▪ <u>Abzurechnender Zeitaufwand:</u>	129,00 EUR / Std
1. Fahrtzeit (Hin- und Rückfahrt): 10 Minuten x 2 (0,33 Std)	x 2,00 Std
2. vor Ort: 70 Minuten (1,17 Std) – inklusive Messgeräteinsatz	
3. Bürozeit: 30 Minuten (0,50 Std)	
▪ <u>Abzurechnende Fahrtkosten:</u>	0,85 EUR / km
1. Anzahl der Kilometer (Hin- und Rückfahrt): 9,0 km x 2 (18,0 km)	x 18,0 km
<b>Gesamtsumme (brutto)</b>	<b>273,30 EUR</b>

## 2. Pauschalhonorare / Beratungspakete:

### 2.1. Fahrtkosten bei Pauschalpaketen

Leistung(en) / Beratungspaket(e):	Brutto
<b>Aufschläge nach Entfernung für die nachfolgenden Pauschalhonorare:</b>	
<u>Nahbereich:</u>	
- Entfernung bis 10 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 10 Minuten	19,00 €
- Entfernung ab 11 bis 20 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 20 Minuten	39,00 €
- Entfernung ab 21 bis 30 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 30 Minuten	59,00 €
- Entfernung ab 31 bis 40 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 40 Minuten	79,00 €
- Entfernung ab 41 bis 50 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 50 Minuten	99,00 €
- Entfernung ab 51 bis 60 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 60 Minuten	119,00 €
- Entfernung ab 61 bis 70 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 70 Minuten	139,00 €
<u>Fernbereich:</u>	
- Entfernung ab 71 bis 80 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 80 Minuten	169,00 €
- Entfernung ab 81 bis 90 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 90 Minuten	199,00 €
- Entfernung ab 91 bis 100 km vom Regionalbüro aus ... Zeitaufwand bis 100 Minuten	239,00 €

#### Honorarbeispiel I:

Die Aufschläge werden nach Entfernung (kürzeste Fahrtstrecke) zum Regionalbüro berechnet, z.B.:  
Ein Bauvorhaben, für das eine baubegleitende Qualitätsprüfung vereinbart wurde, befindet sich rund 35 km entfernt. Es entsteht ein Pauschalhonorar von 299,00 € als Basis zzgl. 79,00 € für die Entfernung – also insgesamt 378,00 € pro Bauabschnitt.

#### Honorarbeispiel II:

Sollte das Fahrtziel im Fernbereich trotz größerer Kilometerspanne, aber binnen einer z.B. kürzeren Fahrtzeit erreichbar sein, so kann die Fahrkostenpauschale zu Ihren Gunsten in Rücksprache mit uns angepasst werden. Diese Regelung betrifft vor allem Fahrtziele, die statt über Land- oder Bundesstraße überwiegend über Autobahn erreichbar sind. Voraussetzung hierfür ist aber – daher bitten wir auch um Rücksprache – eine Großbaustellenfreiheit der entsprechenden Autobahnstrecke.

Ein Fahrtziel ist 85 km vom Regionalbüro entfernt. Die Fahrtzeit beträgt aber aufgrund der guten Autobahnanbindung 60 Minuten, so wird statt 199,00 EUR nur 169,00 EUR abgerechnet. Eine Abrechnung zu 139,00 EUR (bis 60 Minuten) ist ausgeschlossen, da der Fahrzeit-Anteil zwar niedriger ist, allerdings der Kilometer- und Fahrzeuganteil (Nebenkosten) unverändert bleibt.

#### Ergänzend aufgrund der aktueller Umbaumaßnahmen in den Landkreisen Hildesheim, Peine und Alfeld:

Ein Fahrtziel ist 45 km vom Regionalbüro entfernt. Die Fahrtzeit beträgt aber aufgrund der zahlreichen(!) und auf Jahre(!) angelegten Baustellen 55 Minuten, so wird statt 99,00 EUR nur 119,00 EUR abgerechnet.

## 2. Pauschalhonorare / Beratungspakete: 2.2. Honorare bei baubegleitender Qualitätsüberprüfung

Leistung(en) / Beratungspaket(e):	Brutto
<p><b>Baubegleitende Qualitätsprüfung für Ihre Baumaßnahme – Teil 1 von 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Einarbeitung Objekt- und Fachplanung / Durchsicht Bauunterlagen ...</b> <span style="float: right;"><b>299,00 €</b></span></li> </ul> <p>Einarbeitung und Durchsicht der übergebenen Bauunterlagen, u.a. Ausführungsplanung, Statik, Wärmeschutznachweis, Bodengutachten etc.</p> <p>Insgesamt 4 Stunden Zeitbedarf für Einarbeitung, Durchsicht und Abgleich während der baubegleitenden Qualitätsüberprüfung.</p>	
<p><b>Baubegleitende Qualitätsprüfung für Ihre Baumaßnahme – Teil 2 von 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Bauabschnittsweise Qualitätsüberprüfung ...</b> <span style="float: right;"><b>299,00 €</b></span></li> </ul> <p>Überprüfung abschnittsweise der Baumaßnahme unter bautechnischen Gesichtspunkten (je nach Bauvorhaben 6 (ohne Keller) bzw. 7 (mit Keller) Bauabschnittstermine; Pauschalpreis gilt nur bei vollständiger Beauftragung.</p> <p>1 Stunde Zeitbedarf vor Ort, Begehungsprotokoll (3 bis 5 Seiten) mit Fotodokumentation (4 bis 7 Seiten) zuzüglich Fahrtkostenpauschale nach obiger Tabelle.</p> <p><u>Hinweis zu gemischten Fassadenverkleidungen:</u> Bei Bauvorhaben mit gemischten Fassaden (z.B. Sichtmauerwerk und Wärmedämmverbundsystem) erhöht sich Fahrt- und Bearbeitungsaufwand. Vorgenannte Einheitspreise und Fahrtkosten werden <u>nur(!)</u> für den Bauabschnitt „Fassade sowie Öffnungselemente“ um 50,0 % erhöht.</p>	
<p><b>Baubegleitende Qualitätsprüfung für Ihre Baumaßnahme – Teil 3 von 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Vorprüfung und / oder Begleitung zur Abnahme ...</b> <span style="float: right;"><b>299,00 €</b></span></li> </ul> <p>Überprüfung der Baumaßnahme unter bautechnischen Gesichtspunkten an 1 Ortsbegehungsterminen, z.B. 1. Termin: Vorprüfung zu Abnahme oder 2. Termin: Begleitung der Abnahme; Pauschalpreis gilt nur im Rahmen einer vollständig durchgeführten, baubegleitenden Qualitätsprüfung.</p> <p>Bis zu 2 Stunde Zeitbedarf vor Ort zuzüglich jeweils pro Termin Fahrtkostenpauschale nach obiger Tabelle.</p>	
<p><b>Honorarbeispiel (I):</b> Ein Bauvorhaben ohne Keller und mit gemischten Fassadenverkleidungen, für das eine baubegleitende Qualitätsprüfung vereinbart wurde, befindet sich rund 35 km entfernt. Es entsteht ein Pauschalhonorar von 299,00 € als Basis zzgl. 79,00 € für die Entfernung – also insgesamt 378,00 € pro Bauabschnitt.</p> <p>Es entstehen entsprechend folgende Gesamtkosten:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Einarbeitung Objekt- und Fachplanung / Durchsicht Bauunterlagen</u> <span style="float: right;">299,00 EUR</span></li> <li>▪ <u>Bauabschnittsweise Qualitätsüberprüfung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfung Sohlplatte / Erdung / Grundleitungen <span style="float: right;">378,00 EUR</span></li> <li>2. Überprüfung Rohbau Erd- / Ober- / Dachgeschoss <span style="float: right;">378,00 EUR</span></li> <li>3. Überprüfung Dachkonstruktion / -deckung <span style="float: right;">378,00 EUR</span></li> <li>4. Überprüfung Luftdichtheit <span style="float: right;">378,00 EUR</span></li> <li>5. Überprüfung Fußbodenheizung <span style="float: right;">378,00 EUR</span></li> <li>6. Überprüfung Fassade sowie Öffnungselemente <span style="float: right;">567,00 EUR</span></li> <li style="padding-left: 20px;">+ Zuschlag 50% für gemischte Fassaden</li> </ul> </li> <li>▪ <u>Vorprüfung und / oder Begleitung zur Abnahme</u> <span style="float: right;">378,00 EUR</span> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Begleitung zur Abnahme</li> </ul> </li> </ul>	
<u>Gesamtsumme (brutto)</u>	<u>3.122,00 EUR</u>

## 2. Pauschalhonorare / Beratungspakete:

### 2.3. Honorare bei anderen Pauschalpaketen

Leistung(en) / Beratungspaket(e):	Brutto
<b>Immobilien- Preiskalkulation für Ihr Bewertungsobjekt ...</b> Wertermittlung mit Ortsbesichtigung der Immobilie;	<b>399,00 €</b>
1 Stunde Zeitbedarf vor Ort, Immobilienpreis- Kalkulation mit Resümee (3 Seiten) und Fotodokumentation (3 Seiten) zuzüglich Fahrtkostenpauschale nach obiger Tabelle	
<u>Optional:</u> - <b>Kostenschätzung ...</b>	<b>199,00 €</b>
z.B. im Rahmen einer Baufinanzierung bei einem hohen Instandsetzungs-, Instandhaltungs-, Modernisierungsrückstau ab 100.000 EUR (1 bis 2 Seiten)	
<b>Bauvertragsüberprüfung für Ihr Bauvorhaben ...</b> Prüfung der Bauvertragsunterlagen unter baurechtlichen und -technischen Gesichtspunkten - soweit nach Rechtsdienstleistungsgesetz RDG zulässig.	<b>399,00 €</b>
4 Stunden Zeitbedarf für Prüfung und Beratung (auch telefonisch) sowie Ergebnisbericht (12 bis 16 Seiten).	

## 3. Bedingungen für unsere Honorarsätze / Pauschalhonorare:

- (1) Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, sofern keine der vorgenannten Pauschalen vereinbart wurde.
- (2) Beratung per Mail oder Telefonat werden zu den vorgenannten Stundensätzen abgerechnet. Ausnahme: Kurze Telefonate, z.B. zur Terminabstimmung oder objektbezogenen Nachfragen, sind innerhalb unserer Bürozeiten(!) kostenlos.
- (3) Nötige Fremdleistungen, z.B. materialtechnische Unterlagen, behördliche Gebühren für Akteneinsichtnahme, Lichtpausen etc. werden gegen Vorlage von Belegen vom AG erstattet.
- (4) Alle Beträge brutto inklusive den Büronebenkosten und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- (5) In unseren Beratungspaketen sind weder die Vornahme von zerstörenden Bauteilöffnungen zur Überprüfung noch die Überwachung der Ausführungsfehler- und / oder Baumangelbeseitigung enthalten.
- (6) Die vorgenannten Kosten- und Zeitbedarfsansätze gelten für gewöhnliche Objekte, wie z.B. Ein-/Zweifamilien-, Reihenhäuser und Doppelhaushälften, und entsprechen dem üblich zu erwartenden Zeitaufwand.
- (7) Unsere Bürozeiten sind von Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr. Für Termine außerhalb dieser Bürozeiten stehen wir Ihnen nach Rücksprache gerne zur Verfügung. Termine außerhalb unserer Bürozeiten in der Woche rechnen wir nach Stunden und mit einem Aufschlag von 25%, sowie Termine an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen mit einem Aufschlag von 50% ab.